



## Grundsätze

Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen sind untersagt. Mit 15. September sind Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen in geschlossenen Räumen mit bis zu 500 Personen erlaubt – ohne Sitzplatz in geschlossenen Räumen sind bis zu 50 Personen zulässig, im Freiluftbereich ohne zugewiesenen Sitzplatz dürfen sich bis zu 100 Personen aufhalten. Bei zugewiesenen Sitzplätzen sind bis zu 750 Personen ohne Bewilligung der Behörde zulässig. Bei Veranstaltungen ohne zugewiesenen Sitzplätzen ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von einem Meter einzuhalten.

- ➔ Begrüßung der Gäste und Zuweisung auf einen gekennzeichneten Sitzplatz. Das Abstandhalten zwischen den Personen von mindestens einem Meter muss möglich sein.
- ➔ Die Gäste sollen beim Betreten von Veranstaltungsorten in geschlossenen Räumen eine Mund-Nasen-Schutzmaske tragen. Während sich Teilnehmer\*innen auf ihren Sitzplätzen aufhalten sowie für Vortragende gilt keine Verpflichtung zum Tragen der Maske.
- ➔ 1 m Abstand halten

Jeder Veranstalter von Veranstaltungen mit mehr als 200 Personen hat einen COVID-19-Beauftragten zu bestellen und die Mitarbeiter\*innen und Akteure zu schulen.

- ➔ Timotheus Hackl



---

## Präventionskonzept

Risikoanalyse:

*Kontaktintensität bei der Durchführung der Veranstaltung?*

weitläufiges Gelände, gute Verteilungsmöglichkeit der Besucher\*innen, abgegrenzte Flächen.

ABER: enge Stellen vor den Toiletten/Stiegen/Appartements

Lösung: Desinfektionsmittel vor den Toiletten  
Leitsystem in jeweils nur eine Richtung

*Wie viele Kontakte sind in den jeweiligen Prozessabläufen möglich?*

Workshops Dom: 15 Teilnehmer\*innen

Workshops Heuboden: 30 Teilnehmer\*innen

Workshops Wiese: bis zu 50 Teilnehmer\*innen

Besucherstrom Tag der offenen Tür: bis zu 150 Personen

Lösung: Führen von Teilnehmer\*innenlisten, sodass der Kontakt nachvollziehbar wird  
Abstand einhalten

*Sind Abstands- und Hygieneregeln organisierbar?*

Ja, wenn die Personen die Eigenverantwortung wahrnehmen und entsprechend den Vorgaben handeln.

*Auswirkung auf Risikogruppen?*

Es gilt die Empfehlung, engen Kontakt zu älteren Personen oder Personen mit Vorerkrankungen in den darauffolgenden 14 Tagen nach der Veranstaltung zu vermeiden.



### 1. Regelung und Steuerung der Besucherströme

- Einbahnsystem mit beschildertem Leitsystem (verschiedene Ein- und Ausgänge)
- Administration: Anmeldung und strenge Kontrolle der Teilnehmer\*innenliste

### 2. Spezifische Hygienevorgaben

- Lüftung der Räume ist gewährleistet – die Workshopleiter\*innen werden darauf hingewiesen, regelmäßig zu lüften. Zwischen den Workshops wird die Pause zum Auslüften der Räume genutzt, die Türklinken mit Desinfektionsmittel und der Boden gereinigt.

### 3. Regelung zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

- Die Teilnehmer\*innenlisten mit den Kontaktdaten und dem Namen der möglichen Kontaktpersonen Kategorie I (Besucher\*innen von Workshops) werden bis zu 28 Tage nach der Veranstaltung aufbewahrt und im Falle einer Infektion folgend dem Epidemiegesetz gem § 5 Abs. 3 1950 den Behörden zur Verfügung gestellt. Die Datenverarbeitung hat nach Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO zu erfolgen und ist im Sinne der Interessenabwägung gerechtfertigt, wenn diese den Gesundheitsschutz und die Risikominimierung der Ausbreitung gewährleisten kann.
- Bei Vorliegen eines positiven PCR-Testergebnisses ist die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde umgehend zu informieren. Die positiv getestete Person hat bis zur Kontaktaufnahme durch die Behörde jeden Kontakt zu anderen Personen zu vermeiden. Den Anordnungen der Sanitätsbehörde ist entsprechend Folge zu leisten.

# COVID-19 Präventionskonzept

**tanztag**



---

## 4. Regelung betreffend der Nutzung sanitärer Einrichtungen

- Anbringen von Desinfektionsmittel vor den Ein- und Ausgängen zu den Toiletten
- Regelmäßiges Überprüfen des Seifenvorrates
- Ausreichend Papierhandtücher
- Ausreichend Toilettenpapier

## 5. Regelung betreffend der Verabreichung von Speisen und Getränken

- Einbahnsystem bei der Essensausgabe
- Reinigung des Besteckes/Geschirrs nach Hygienevorschrift
- Zusicherung eines Sitzplatzes (Mindestabstand 1 Meter kann eingehalten werden)

Es wird darauf hingewiesen, den Mindestabstand einzuhalten, auf die Atemhygiene zu achten, sich regelmäßig die Hände zu waschen und bei ersten Symptomen zuhause zu bleiben.

Achten Sie auf uns, wir achten auf Sie!